



Anbindungssprechstunde der EfA-Online-Dienste im OZG Themenfeld Bildung

03.05.2023



Mindestanforderungen an „Einer für Alle“-Services

03.05.2023

Einführung



- Oberflächengestaltung & Design
- Fachlogik
- Nutzerkonto
- Payment
- Datenaustauschstandard
- Routing & Transport
- Rechtliche Nachnutzungsmöglichkeit
- Organisation
- IT-Sicherheit
- (Ausgewählte) Anforderungen an EfA-mitnutzende Länder

Heutiges Thema:

Mindestanforderungen an
„Einer für Alle“-Services

Nicht Inhalt des heutigen Termins:

Mindestanforderungen an
den Betrieb von „Einer für Alle“-Services

Oberflächengestaltung & Design

Nr	Anforderung
OD1	Der Online-Dienst MUSS über ein neutrales (keine landes-, kommunal- oder behördenspezifischen Styleguides oder die vollständige Anmutung der Oberfläche der jeweiligen Verwaltungsportale der beteiligten Länder, Kommunen oder Behörden) Design verfügen.
OD2	Der Online-Dienst SOLL über ein mit Nutzer:innen getestetes Design verfügen und die Leitlinien zum Nutzererlebnis Portalverbund berücksichtigen.
OD3	Der Online-Dienst MUSS, nachdem das leistungsspezifische Zuständigkeitsmerkmal (z.B. Postleitzahl, Ortsangaben oder georeferenzierter Daten oder Parameterübergabe bei Online-Dienst-Aufruf) ermittelt wurde, die individuell zuständige Behörde mit den Kontaktdaten anzeigen und SOLL das jeweilige Wappen der zuständigen Gebietskörperschaft, sofern es durch diese hinterlegt wurde, anzeigen.
OD4	Der Online-Dienst MUSS die für den Empfang des Antrags zuständige(n) Behörde(n) mittels Leistungsschlüssel gemäß FIM und amtlichen Regionalschlüssel aus dem aktuellen Datenbestand des Portalverbundes ermitteln können.

Oberflächengestaltung & Design

• OD1: Neutrales Design

- Verwendung des GO (Gemeinsam Online) Designs dienst- und bundesländerübergreifend



The screenshot shows the 'go gemeinsam online' website. At the top, there are navigation links for 'Gebärdensprache', 'Leichte Sprache', and a user profile 'Kim Schmidt'. Below this is a dark blue navigation bar with 'START', 'ALLE DIENSTE', and 'MEIN BEREICH'. The main content area has a heading 'Willkommen zum Antrag Ihrer digitalen Zeugnisausfertigung' and a sub-heading 'Was muss ich beachten?'. A blue callout box contains a message: 'Die Beantragung der digitalen Zeugnisausfertigung ist nur für das aktuelle Jahr möglich. Abschlusszeugnisse aus vorherigen Jahren oder Zwischenzeugnisse können noch nicht beantragt werden.' Below this, there is a section titled 'Welche Vorteile hat die digitale Zeugnisausfertigung?' with a list of benefits.

• OD2: Mit Nutzer:innen getestetes Design

- Usability-Test für jeden Online-Dienst
 - Mindestens 5 Testpersonen
 - Mindestens 80% der Usability-Tests ohne kritische Probleme
 - SUS (System-Usability-Scale) von mindestens 50
- Leitlinien zum Nutzererlebnis Portalverbund werden berücksichtigt
 - Designprinzipien
 - Barrierefreiheit & Inklusion
 - Konsistenz & Wiedererkennbarkeit

Oberflächengestaltung & Design

- **OD3: Anzeige der individuell zuständigen Behörde mit den Kontaktdaten**
 - Nachdem das leistungsspezifische Zuständigkeitsmerkmal ermittelt wurde
 - Den Nutzer:innen werden nach Anmeldung/Antrag entsprechende Kontaktdaten präsentiert
- **OD4: Ermittlung der zuständige(n) Behörde(n) mittels Leistungsschlüssel gemäß FIM und amtlichen Regionalschlüssel aus dem aktuellen Datenbestand des Portalverbundes**
 - Umsetzung mit Hilfe des Redaktionssystems

Fachlogik & Nutzerkonto

Nr	Anforderung
F1	Der Online-Dienst MUSS die fachrechtlichen Anforderungen der Bundesgesetze erfüllen.
F2	Der Online-Dienst MUSS landesrechtliche Zusatzanforderungen aller nachnutzenden Länder berücksichtigen.
F3	Der Online-Dienst SOLL bei Bedarf landes- oder satzungsrechtliche Ausführungsvorschriften zu bundesrechtlich geregelten Leistungen geeignet berücksichtigen können (z.B. durch Mandantenfähigkeit, Parametrisierung).

Abgedeckt durch die aktuell laufende Abfrage der fachrechtlichen Anforderungen und landesrechtlichen Zusatzanforderungen.

Nr	Anforderung
NK1	An den Online-Dienst für Bürgerinnen und Bürger MUSS mindestens ein interoperables Nutzerkonto (Authentifizierung und Postfach) angebunden sein. Wenn ein Online-Dienst kein interoperables Nutzerkonto anbinden kann, dann muss die BundID angebunden werden
NK2	An den Online-Dienst für Unternehmen und andere Organisationen MUSS das einheitliche Organisationskonto angebunden werden.
	Übergangsregelung zu NK2: Andere Organisationskontos, die dem Funktionsumfang der Bausteine 1-6 entsprechen, können bis zur vollständigen Verfügbarkeit des einheitlichen Organisationskontos Bausteine 1-6 weiter eingesetzt werden.

Anbindung von BundID / Nutzerkonto Bund

(laut Referentenentwurf OZG 2.0 ist geplant, dass der Bund zentrale Basisdienste bereitstellt und damit landeseigene Entwicklungen für Bürgerkonto und Postfach ersetzt (§§3, 13 OZG))

Payment

Nr	Anforderung
P1	Der Online-Dienst SOLL für die Bezahlung einer Gebühr eine von den empfangenden Behörden bereitzustellende Bezahlkomponente parametrisiert aufrufen können, sofern diese Komponente und deren Parameter von der empfangenden Behörde bereitgestellt werden
P2	Der Online-Dienst KANN zusätzlich eine eigene Bezahlkomponente anbieten, die Behörden konfigurieren können, die über keine eigene Bezahlkomponente verfügen.

Für die Online-Dienste im Themenfeld Bildung nach aktuellem Stand nicht relevant.

Datenaustauschstandard

Nr	Anforderung
DS1	Der Online-Dienst MUSS über eine automatisierte Schnittstelle die Antragsdaten in einem standardisierten XML-Format (z.B. als Modul innerhalb eines XÖV- Standards oder die XDatenfelder in einem XFall-Container) ausgeben, das von Fachverfahren wiederum (halb-) automatisch eingelesen werden kann. Sofern es keine Fachverfahren gibt, SOLL der Online-Dienst (zusätzlich) eine lesbare PDFDatei erzeugen.
DS2	Sofern kein Fachstandard existiert, MUSS ein Standardisierungsprozess für die Datenschnittstelle aufgesetzt werden, der folgende Aspekte sicherstellen soll: Planbarkeit, Verlässlichkeit, Verbindlichkeit, Finanzierung; Steuerung durch die öffentliche Verwaltung; Beteiligung aller relevanten Stakeholder; Offenheit der Standards im Sinne der Free Software Foundation Europe ¹ ; Praxisorientierung; regelmäßige Weiterentwicklung (Änderungsmanagement – nicht nur bei Änderungen der Rechtsgrundlagen, sondern auch aufgrund von Feedback aus der Praxis); hoher Detaillierungsgrad, hohe Qualität, technisch robust; angemessener und realistischer Standardisierungsgegenstand; nachgewiesener Reifegrad der Methodik / des Rahmenwerks; angemessene Berücksichtigung der Vorgaben und Angebote der EU.
DS3	Der Online-Dienst MUSS eine strukturierte Ausgabe des Antrags im XFall-Format basierend auf den zugehörigen FIM-Stammdatenschemata erzeugen, sofern in der Verwaltung KEIN Fachstandard existiert oder geschaffen wird (z.B. XÖV).
DS4	Der Online-Dienst SOLL an die meist genutzten Fachverfahren unterschiedlicher Hersteller (soweit existent) in den nach dem EfA-Prinzip anzuschließenden Ländern anschlussfähig sein.

DS1: Automatisierte Schnittstelle in XML-Format

Erzeugung von Antragsdaten im XFall-Format und lesbarer PDF-Datei

DS2: Standardisierungsprozess

Standardisierung über XBildung und nachgelagerte Standards aufgesetzt, aktueller Fokus in der Datenübermittlung jedoch auf der Kommunikation zwischen Behörden. Die Arbeiten aus XBildung fließen, wenn sinnvoll, in die Arbeit der Online Dienste mit ein.

DS3: Strukturierte Ausgabe in XFall

Erzeugung von XFall-Daten basierend auf den aus den mitnutzenden Ländern rückgemeldeten Anforderungen und dem daraus erzeugten OZG-Referenzdatenschema

DS4: Anschlussfähigkeit an Fachverfahren

Sicherstellung der grundsätzlichen Anschlussfähigkeit an die Fachverfahren über die Anforderungsabfrage und die Verwendung von XFall als Standard.

Routing und Transport

Nr	Anforderung
RT1	Die technischen Verbindungsdaten der zuständigen Behörden KÖNNEN bei einer geringen Anzahl bundesweit empfangender Stellen (kleiner gleich 16) direkt im Online-Dienst hinterlegt und gepflegt werden.
RT2	Der Online-Dienst MUSS bei einer größeren Zahl bundesweit empfangender Stellen (>16) deren technische Adressierung mittels des Zugriffs auf das DVDV ermitteln.
RT3	Bei einem Routing mithilfe des DVDV MUSS für den Online-Dienst ein DVDVEintragungskonzept erstellt werden.
RT4	Der Online-Dienst MUSS die zu transportierenden Daten über einen OSCI-Sender (ggf. über eine XTA-Schnittstelle zum Sender) verschlüsselt an die von den antragsbearbeitenden Behörden definierten OSCI-Empfänger senden können. Sofern es in einzelnen Fachdomänen bereits bundesweit etablierte Übertragungsstandrads (z.B. Elster) gibt, KÖNNEN diese genutzt werden, sofern die Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität (inkl. Authentizität) und Verfügbarkeit sichergestellt sind.
RT5	Der Online-Dienst MUSS eine zertifikatsbasierte Übermittlung der Daten mit Ende zu-Ende Verschlüsselung ermöglichen. Die Verschlüsselung MUSS mindestens bis zu einem von der nachnutzenden Behörde zu definierenden Endpunktreichen. Die verwendeten Zertifikate müssen der Verwaltungs-PKI entstammen.

RT1/RT2/RT3: Welcher dieser Anforderungen relevant ist hängt von den zurückgemeldeten Anforderungen ab. Aktuell ist die Annahme des Themenfeldes, dass die Anzahl der empfangenden Stellen ≤ 16 ist.

RT4/RT5: Die Anforderungen sind über die Übertragungsarchitektur von Online Dienst, FITConnect und Governikus Multi Messenger (GMM) erfüllt.

Rechtliche Nachnutzungsmöglichkeit

Nr	Anforderung
R1	Das verantwortliche Land MUSS eine geeignete rechtliche Mitnutzungsmöglichkeit für Leistungen im Landesvollzug und übertragenen Wirkungsbereich anbieten (z.B. Verwaltungsvereinbarung, FIT-Store).
R2	Das verantwortliche Land MUSS für den Online-Dienst über ausreichende Lizenzrechte für die Nutzung durch andere Länder und Kommunen verfügen.

R1: FIT-Store als rechtliche Nachnutzungsmöglichkeit.

R2: Bereitstellung von ausreichenden Lizenzen zur Nachnutzung im Rahmen der Anbindung durch Dataport.

Organisation und Sicherheit

Nr	Anforderung
O1	Für den Online-Dienst MUSS eine organisatorische Zusammenarbeitsstruktur geschaffen (oder eine bestehende genutzt) werden, in der die beteiligten Länder die fachlichen, rechtlichen, technischen etc. Anforderungen fortwährend pflegen

O1: Die Schaffung der organisatorischen Zusammenarbeitsstrukturen z.B. mit Geschäfts-und Leitstelle, befinden sich aktuell in Arbeit.

Nr	Anforderung
S1	Der Online-Dienst MUSS über eine security.txt gemäß RFC 9116 verfügen. Ein interner Prozess zum Umgang mit Responsible-Disclosure-Meldungen muss etabliert sein.

S1: Standardprozess auf Seite des Betreibers (Dataport).

(Ausgewählte) Anforderungen für EfA-mitnutzende Länder

Nr	Anforderung
NL1	Die antragsbearbeitende Behörde MUSS ihre Zuständigkeitsinformationen (Behördenbezeichnung, Ortsangaben etc.) mittels der im Land etablierten Redaktionssysteme pflegen und eine Übertragung dieser Informationen an den Portalverbund (Sammlerdienst) sicherstellen, damit der Online-Dienst über den Portalverbund auffindbar (Online-Gateway) ist.
NL2	Bei einem Transport via XTA-OSCI MUSS die antragsbearbeitende Behörde einen OSCI-Empfänger zum Empfang des Transportcontainers bereitstellen . Dieser Empfänger muss nicht zwingend je Behörde bereitgestellt werden. Hier sind auch im Land vorhandene gemeinsame Empfangsstrukturen nutzbar.
NL3	Bei einem Routing mithilfe des DVDV muss die Pflegende Stelle zur Registrierung der Behörden und technischen Adressen im DVDV beauftragt werden und Fachverfahren müssen an den jeweiligen DVDV-Server des Landes angebunden werden.
NL4	Die antragsbearbeitende Behörde MUSS die Übermittlung von Statusnachrichten und Bescheiden rechtssicher gemäß § 41 Abs. 2a VwVfG oder § 9 OZG sicherstellen.
NL5	Die nachnutzende Behörde MUSS, sofern eine Bezahlung erforderlich ist, eine Bezahlkomponente sowie die Parameter für deren Aufruf bereitstellen oder die Übermittlung der Zahlungsinformationen an Nutzer eigenständig sicherstellen.